

Verone Schöninger, Landesvorsitzende des DKSB LV Hessen e.V. zum Vortrag im Rahmen der Vollversammlung des Landesjugendhilfeausschusses Hessen am 07.03.2016.

Zahlen zu Flüchtlingskindern

In der Flüchtlingsunterkunft der Christlichen Flüchtlingshilfe Egelsbach / Erzhausen, gemeinnützige GmbH, betreuen wir mit Datum 29. 02. 2016 insgesamt 162 Personen, davon 63 Kinder von 0 – 17 Jahre, also knapp 40 %. Wir sprechen daher von keiner kleinen Gruppe betroffener Kinder, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen zunächst **erste** Erfahrungen machen und dann in den Einrichtungen auf kommunaler Ebene weiter untergebracht und betreut werden. Wir müssen uns dieser Verantwortung bewusst sein.

Ankunft in Deutschland

Kinder und ihre Familien haben viele Strapazen auf den Flucht erlebt, getragen wurden sie von der Hoffnung, dass nach der Aufnahme alles besser wird und dann Normalität in ihr Leben zurückkehrt. Was wir von den Kindern und ihren Eltern wissen, ist zunächst die große Erleichterung „in Deutschland – einem sicheren Land“ angekommen zu sein. Sie haben auf der Flucht vieles ausgehalten, weil sie dieses Ziel vor den Augen hatten und die Eltern den Kindern immer wieder diese Hoffnung gegeben haben. „Alles wird gut! Du musst nur noch etwas durchhalten! Alles wird gut! Kinder, die mit anderen mitgeflohen sind, bekommen gesagt: Deine Eltern siehst Du dann auch bald wieder!“ Sie leben von der Hoffnung auf ein gesichertes Leben mit Anfangsschwierigkeiten, aber sie glauben an ihre Kraft, es zu schaffen und ihre Kompetenzen hier neu einbringen zu können. Und die Kinder haben ihren Eltern geglaubt und durchgehalten. Dann kommen sie hier an. Was erwartet sie aber in der Erstaufnahme?

Kinderrechte, unabhängig woher wir sie ableiten, müssen uneingeschränkt auch für Flüchtlingskinder Gültigkeit haben und umgesetzt werden. Hierzu gehört insbesondere die **Verpflichtung auf den Schutz der Kinder vor Gewalt, Missbrauch und anderen Gefahren, auch Gefahren für ihre Gesundheit** zu achten.

Lassen sie mich anfangen mit der **Betriebserlaubnispflicht nach § 45 SGB VIII und der Streichung der Befreiung von dieser Erlaubnis**. Das ist für die Kinder und ihre Rechte keine gute Basis. Auch **Artikel 18 Abs. 4 der Aufnahme richtlinie** steht. „Die Mitgliedsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, damit Übergriffe und geschlechtsbezogene Gewalt einschließlich sexueller Übergriffe und Belästigungen verhindert werden.“

Als Mitglieder des LJHA wissen sie alle, wie traumatisch sich Gewalt, geschlechtsbezogene Gewalt und sexuelle Übergriffe oder Belästigungen auf das weitere Leben auswirken.

In den **Erstaufnahmeeinrichtungen** und leider auch in den **teilweise großen Unterkünften in den Gebietskörperschaften** wird darauf nur sehr begrenzt, ja manchmal überhaupt keine Rücksicht genommen. Es gibt Schlafsäle, in denen die Belegung ganz gemischt ist.

Die Sorge der Eltern vor Übergriffen auf ihre Kinder, aber auch vor dem Erleben der Gewalt ist sehr groß. Kinder sind Gefahren ausgesetzt, denen sie nicht mehr ausweichen können. Der Schutz der Kinder ist in keiner Weise gewährleistet. Sexuellen Missbrauch gab es in der HEAE, wie sie alle wissen.

Es muss daher dringend umgesetzt werden, dass **Familien mit Kindern** so untergebracht werden, dass mehr Schutz gewährleistet werden kann. Wir brauchen **kleinere Zimmer, in denen diese Familien für sich untergebracht sind.**

Doch das allein reicht nicht aus. Neben diesen Familienräumen müssen die **Sanitäranlagen** deutlich verändert werden. Allein die Trennung für Frauen und Männer reicht nicht aus. Sie müssen ausreichend sein und so gelegen sein, dass die Frauen und Kinder keine langen Wege zurücklegen müssen. Die Zugänge müssen gut ausgeleuchtet sein. Eventuell muss es einen Notruf geben. Die Frage des qualifizierten Sicherheitspersonals ist dabei aber entscheidend. Hier muss sich einiges ändern an Qualitätsstandards und der Überprüfung derselben. Sicherheit und Schutz gibt es nicht zum Nulltarif.

Wie soll eine Frau zur Toilette gehen oder duschen gehen können, wenn sie sich nicht sicher sein kann, was in der Zwischenzeit mit ihren Kindern in dem Schlafräum passiert? Was ist in der Nacht?

Wir brauchen Vorschriften zu einer Anzahl von Toiletten für eine bestimmte Personenzahl und auch hier Möglichkeiten für Toiletten, die Familien zugeordnet werden. Kinder und Familien brauchen Sicherheit, dass Kinder unbeschadet zur Toilette gehen können.

Kinderschutz in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften ist daher nicht nur eine Frage der Gewalthandlungen, sondern auch eine Frage der Konzeption der Unterbringung. Kindeswohl hängt unmittelbar mit einem Unterbringungskonzept zusammen, dass die Mindeststandards für Sicherheit im täglichen Leben beachten.

Das Land Hessen darf es sich nicht so einfach machen, eigene Zelte zu räumen und dann dieselben „Unterbringungsfehler“ bei den Kommunen zu akzeptieren, selbst wenn es aus der Not heraus entsteht. So löst man das Problem zwar verwaltungstechnisch für das Land, aber nicht für die Menschen, um die es geht. Wir haben für unsere eigene Bevölkerung strenge Vorschriften und Auflagen in allen Lebensbereichen. Warum müssen wir diese bei den Flüchtlingen nicht umsetzen?

Die Auswirkungen der Verletzungen der Intimsphäre, der gesundheitlichen Risiken, der sexuellen Belästigungen und des Missbrauchs sind für alle gleich. ob sie nun vom Land oder der Gebietskörperschaft untergebracht werden - daher muss uns auch der Schutz für alle gleich wichtig sein.

Wir brauchen Schutzkonzepte für Kinder und Jugendliche gegen Übergriffe jeder Art. Wir brauchen die Sensibilisierung des Personals und mehr sozialpädagogisches Fachpersonal als Anlauf- und Beschwerdestelle für diese Themen.

Aber wir brauchen auch eine konsequente Verlegung von Personen, die auffällig und übergriffig sind in Einrichtungen, die sich dieser Thematik besonders stellen.

Unsere **erste Forderung** für die Umsetzung der Rechte und Interessen für Kinder und Jugendliche ist daher, **bessere Unterbringungskonzepte für Asylantragsteller mit Kindern**

Ein weiteres Problem sind die **fehlenden Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche auf Räume, in denen sie sich aufhalten und ihrem Alter entsprechend beschäftigen können, ganz zu schweigen von Spielflächen und Sportmöglichkeiten**. Die Enge und die fehlende Privatsphäre prägen den Alltag. Warten und Warten und Warten prägt den Alltag der Erwachsenen und auch der Kinder. Die Erwachsenen sind entmutigt, die Kinder registrieren die Hilflosigkeit der Eltern. Sie verhalten sich je nach ihrer Persönlichkeit mit Rückzug, mit Aggression, mit Wut, mit Hilflosigkeit und Hoffnungslosigkeit. Alles läuft aus dem Ruder. Dann sind da noch die anderen Kinder, gegen die man sich durchsetzen muss. **Der Machtkampf ums Überleben in einer Umgebung, die keine Rücksicht auf Kinderinteressen nimmt, prägt den Alltag. Verwahrlosungstendenzen können auftreten, nicht weil die Eltern ihre Kinder vernachlässigen, sondern, weil es keine Möglichkeiten gibt, Kindern eine neue Richtung aufzuzeigen und die bisherigen Familienwerte weiter aufrechtzuhalten.**

Es gibt auch die anderen, die ihre Kinder nicht loslassen, die ihre Kinder an sich binden, weil sie von Angst um ihre Kinder getrieben werden. Sie wissen, auch dieses Verhalten kann Kinder und ihre Entwicklung gefährden.

Wir sprechen oft von den **traumatisierten Flüchtlingskindern**. Das ist richtig, aber die **Traumatisierung ist nicht allein eine Traumatisierung über die Erlebnisse aus dem Herkunftsland und der Flucht**. Kinder werden, nach meinen Erfahrungen, **ebenso traumatisiert durch ihre Erfahrungen, die sie in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften, in Turnhallen und Containeranlagen machen**. Wir müssen uns nicht wundern, wenn Kinder und Jugendliche in den Erstaufnahmeeinrichtungen und dann auch später bei der kommunalen Unterbringung und in den Bildungseinrichtungen auffällig reagieren. Wir haben selbst dazu beigetragen, wenn wir sie sich selbst überlassen oder eine Betreuung anbieten, die ebenfalls eine Notversorgung ist, aber keine pädagogisch-qualifizierte Arbeit mit Kindern in der besonderen Lebenslage „Flucht“.

Als Mitarbeiterin der Christlichen Flüchtlingshilfe kann ich den Unterschied zwischen der familiengerechten Unterbringung und der Unterbringung in nicht abgeschlossenen Familieneinheiten erläutern. Kinder und ihre Eltern in einer familiengerechten Unterbringung kommen zur Ruhe. Sie finden einen Weg zwischen den familialen Vorstellungen aus den Herkunftsländern und dem, was sie bei uns erfahren und umsetzen wollen.

Eltern brauchen die Vermittlung von ersten sozialen Verhaltensweisen und die Sicherheit, dass ihre Kinder in den Betreuungseinrichtungen, ob nun in der Erstaufnahme oder auf der kommunalen Ebene gut untergebracht sind.

Nach dem Kampf ums Überleben in den Herkunftsländern aber auch auf der Flucht, den die Kinder ja sehr genau registriert haben, brauchen sie Möglichkeiten, wieder in ein normaleres Leben zurückzufinden. Sie brauchen Orientierung und die Möglichkeit sich zu beschäftigen mit qualifizierter Begleitung in kindgerechten Räumen.

Je länger der Aufenthalt für Kinder und Jugendliche in der Erstaufnahme ist, je mehr versäumen sie an **Bildungschancen, sozialer Eingliederung und Rückkehr zu einem normaleren Leben**. Wie prägend solche Eindrücke in der Kindheit sind, ist ihnen ebenfalls allen aus den wissenschaftlichen Untersuchungen bekannt. Zu unserem Glück haben wir auch Kinder und Jugendliche, die gute Kindheitserfahrungen mitbringen und deren Resilienz ausgeprägt ist, je länger sie aber unter diesen schlechten Bedingungen leben, desto länger dauert die Rückkehr in ein angemessenes kindliches Leben.

Natürlich ist es sehr gut, wenn das Fachpersonal auch erkennen kann, ob Kinder stark traumatisiert sind und die Vermittlung in Facheinrichtungen benötigen. Nach meiner Erfahrung ist es aber zunächst für alle Kinder wichtig zur Ruhe kommen zu können, ein Stück Sicherheit für sich und ihre Familien zu erfahren und dazu gehört auch die schnelle Weiterleitung in die Gebietskörperschaften. HEAE bedeutet immer noch nicht angekommen zu sein an dem Punkt, an dem man bleiben kann.

Die gesetzlichen Vorgaben für eine **zügige Weiterleitung gerade auch abgeleitet aus den Rechten der Kinder** sind daher sehr wichtig und sollten beachtet und schneller umgesetzt werden.

Das sind die Bereiche **Zugang zu Bildung von Anfang an und bis zum Alter von 25 Jahren, sowie die Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche und für die vielen schwangeren Frauen**, die es unter den Flüchtlingen gibt.

Die Mehrzahl der Flüchtlinge will zügig die Sprache erlernen. Die Voraussetzungen der Lernfähigkeit sind jedoch sehr unterschiedlich. Wir haben Kinder und Jugendliche, die schon in den Herkunftsländern die Schule besucht haben und einen hohen Bildungsgrad mitbringen, aber wir haben auch Kinder, die noch nie eine Schule besucht haben. Wir brauchen **differenzierte Angebote**, die darauf eingehen können. Der Machtkampf des Überlebens auf der Flucht darf sich nicht fortsetzen im Machtkampf der Kinder beim Thema Bildung: „Du bist ja blöd“ „Dafür kann ich aber fester zuschlagen“. Für diese Differenzierung brauchen wir neben den Programmen auch die Qualifikation des Lehrpersonals und genügend gleichwertige, aber nicht gleichzeitige Angebote. Das ist eine Herausforderung, aber wir müssen das **Selbstvertrauen der Kinder** von Anfang an stärken und ihnen zeigen, dass sie den beschrittenen Weg auch meistern können.

Im **Gesundheitssektor** erleben wir immer wieder die Unsicherheit, was an Impfungen erfolgt ist, wann der Kinderarzt oder der Allgemeinmediziner aufgesucht werden darf. Warum es so lange Wartezeiten gibt und warum die Krankenhausbehandlung nicht erfolgt. Kinderärzte sind sehr wichtig und ebenso die Sprachmittler im Gesundheitswesen. Die Unsicherheit über erfolgte Impfungen bei den deutschen Kinderärzten kann nur mit Sprachmittlern, die auch medizinische Kenntnisse haben, gelöst werden. Es gibt sie unter den Flüchtlingen. Wir müssen sie mehr nutzen und es gibt sie unter den Ehrenamtlichen. Auch hier brauchen wir Kooperationsmöglichkeiten. Weitere Probleme für die Kindergesundheit sind **Ernährungsproblematik, mangelnde hygienische Voraussetzungen, starke Lärmbelästigungen auch in der Nacht, Schlafstörungen** auf Grund der Erlebnisse haben Auswirkungen auf die Kinder, aber auch die **psychischen Belastungen, denen die Eltern ausgesetzt sind, wirken sich auf die Gesundheit der Kinder aus.** Hier möchte ich ebenfalls auf die **Aufgabe der Kinder zu dolmetschen hinweisen.** Das stellt in den meisten Fällen eine Überforderung der Kinder dar und überträgt ihnen Verantwortung, die für sie nicht tragbar ist.

Zusammenfassung

Kinderrechte müssen, unabhängig um welche Nationalität es sich bei dem Kind handelt, eingehalten werden. Ganz besonders muss das Kindeswohl mehr im Blickpunkt stehen entsprechend des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Die Wahrung des Kindeswohls, der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, muss höher eingestuft werden als das Aufenthaltsrecht und das Asylrecht

Die Forderung des erweiterten Führungszeugnisses für alle Beschäftigten und Ehrenamtlichen, die in den Unterkünften tätig sind und somit Kontakte zu Kindern und Jugendlichen haben, ist zwingend einzuhalten, auch mit der Forderung der Angabe zu anhängigen Verfahren.

Im Einzelnen wichtige Punkte:

1. Bereich Unterbringung

Aufteilung der Unterbringung in Familienbereiche – Verzicht auf verdichtete Belegung im Interesse der Familien – eventuell Unterkünfte, die nur für Familien sind

schnellere Zuweisung in die Gebietskörperschaften als „Endunterbringung“ mit der Zielvorgabe der Inklusion und Integration

2. Lebensbedingungen der Kinder

Schutzkonzepte vor Gewalt und Missbrauch durch Veränderung der Lebensumstände und Einrichtung von Schutzräumen und Beschwerdestellen

Sensibilisierung und Schulung des Personals unabhängig ihrer Tätigkeit, Sicherheitsdienste müssen dazu gehören.

Genehmigungsverfahren für Betreuung mit Kontrolle

3. Vorbereitung auf das Leben in Deutschland

Ausreichende Bildungsangebote für die unterschiedlichen Altersgruppen, um der Demotivation für Lernen durch fehlende Angebote vorzubeugen, auch im Interesse der nachfolgenden Bildungsgänge in den Kommunen

Stärkung der Elternkompetenz für die auf sie zukommenden Aufgaben im Aufnahmeland

4. Gesundheit der Kinder

Ausreichende Gesundheitsvorsorge ohne Einschränkungen, feste Sprechzeiten und Sprachmittler, die medizinisch geschult sind.

Möglichkeiten der zusätzlichen Selbstversorgung für Familien mit Kindern, insbesondere mit Babys, Kleinkindern und Grundschulkindern. – Ernährungsfragen aufgreifen und im Sinne der Kinder regeln

Die sanitären Einrichtungen müssen Hygienestandards erfüllen und für Kinder ohne Gefahren für ihre Sicherheit erreichbar sein.

5. **Fachpersonal** ist notwendig, weil die Problemlagen ein qualifiziertes Handeln erforderlich machen, dies sowohl in der Erstaufnahme, wie auch in den Gebietskörperschaften, die dann für Unterbringung, soziale Betreuung, Bildung und Gesundheit in seiner gesamten Vielfältigkeit zuständig sind.

Lassen sie mich noch einen Blick auf die Situation werfen, unter dem **unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer in der Obhut eines Verwandten hier sind**. Manche kommen auch allein und leben dann bei Verwandten, die sich verpflichtet fühlen, das Kind in der eigenen Familie aufzunehmen. Hier brauchen wir eine **konsequente Übernahme der Verantwortung für diese Kinder durch das Jugendamt und eine eindeutige Klärung des Kostenträgers**. Manche erhalten keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, keinen Krankenschein. Eine Schulanmeldung ist auch nicht möglich, weil es ja keine ordnungsgemäße Zuweisung mit eigenen Identitätsangaben gibt. Sie stehen auf der Büma und erscheinen oft nicht auf den Zuweisungslisten als besonders schutzbedürftiges minderjähriges Kind, da man davon ausgeht, dass es von einem Verwandten versorgt wird. Abhängigkeiten, die auch missbräuchlich ausgenutzt werden können, Verwahrlosung und der Beginn von kriminellen Karrieren kann daraus entstehen. Der Minderjährige trägt daran nicht die Verantwortung, sondern die Jugendhilfe, die die gesetzliche Fürsorgepflicht vernachlässigt. Hier brauchen wir klarere Vorgaben, wie diese Gruppe der Kinder in der Jugendhilfe versorgt werden kann.

Zum Abschluss möchte ich kurz schildern, was der DKSB Landesverband und die Ortsverbände zur Hilfe für Flüchtlingsfamilien anbieten:

Projekt Bundesverband für das gesamte Bundesgebiet:

Schulung für pädagogisches Fachpersonal im Bereich
Sehen, verstehen, handeln – traumapädagogische Arbeit mit Flüchtlingskindern

Projekt Landesverband Hessen:

Schulungen zum Thema:

Kinder in den Tagesstätten – ihr Leben in den Gebietskörperschaften und die Belastungen, denen sie ausgesetzt sind.

Schulungen Ehrenamtlicher in der Flüchtlingsarbeit zum Thema:
Asylverfahren und das Leben in Deutschland

Projekte in einigen Ortsverbänden:

- Vormundschaften für UMA
- Aufnahme in die Tagesstätten / Familienzentren / Hausaufgabenhilfen
- Angebote Kleiderladen, Sachspenden
- Begleitung der Initiativen vor Ort